

## Gesetzesupdate – Stromsteuerbefreiung für Erneuerbare Energie aus großen Anlagen!

Das Bundesfinanzministerium plant eine Änderung des Stromsteuergesetzes [StromStG]. Die wohl größte Neuerung hierbei: Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der in großen Anlagen mit einem Mindestvolumen von 2 MW erzeugt wird und am Ort der Erzeugung verbraucht wird, soll künftig von der Stromsteuer befreit sein.



Im Gegenzug wird Strom der in kleineren Anlagen unter 2 MW produziert wird und dezentral verbraucht wird, nur dann von der Steuer befreit sein, wenn es sich bei diesen Anlagen um

sogenannte hocheffiziente Anlagen handelt. Anderer Strom ist insofern nur dann befreit, wenn die Anlage weder unmittelbar noch mittelbar an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen ist und der Strom am Ort der Erzeugung verbraucht wird. In Kraft treten soll das Gesetz im Sommer 2019.